

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., Abtstraße 21, 50354 Hürth
An die Medien

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesverband

Abtstraße 21
50354 Hürth

Tel. 02233 932450
Dw 02233 93245-636
Fax 02233 932454-7610

E-Mail: presse@lebenshilfe-nrw.de

www.lebenshilfe-nrw.de

 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfe_nrw
 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfenrw1

Az
IK 500537224

8. März 2024

PRESSEINFORMATION

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 8 März 2024

Barrieren im Gesundheitswesen für Frauen mit Behinderung endlich beseitigen

Hürth, 06. März 2024 - Anlässlich des Internationalen Tags der Frauen weist die Lebenshilfe NRW auf noch immer vorhandene Barrieren für Frauen mit Behinderung im deutschen Gesundheitssystem hin. Diese müssen bei der anstehenden Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) zwingend berücksichtigt werden, um der vor 15 Jahren ratifizierten Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) und der jüngsten Kritik des zuständigen UN-Prüfungsausschuss endlich gerecht zu werden.

Strukturelle Benachteiligung im Gesundheitswesen

- Ungleichheiten im Zugang zur Gesundheitsversorgung:** Frauen mit Behinderung haben oft erschwerten Zugang zu medizinischer Versorgung. Barrieren wie mangelnde barrierefreie Einrichtungen, unzureichende Kommunikation und fehlende Sensibilität des medizinischen Personals erschweren den Zugang zu notwendigen Gesundheitsdiensten.
- Unterrepräsentation in der Forschung:** Frauen mit Behinderung sind in klinischen Studien und Forschungsprojekten unterrepräsentiert. Dies führt zu einer unzureichenden Berücksichtigung ihrer spezifischen gesundheitlichen Bedürfnisse und erschwert die Entwicklung zielgerichteter Interventionen.
- Mangelnde Aufklärung und Prävention:** Informationen zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsrisiken und Präventionsmaßnahmen erreichen Frauen mit Behinderung oft nicht ausreichend. Dies kann zu vermeidbaren gesundheitlichen Problemen führen.

„Wir fordern diese Ungleichbehandlung von Frauen mit Behinderung abzuschaffen. Es muss im gesamten Gesundheitswesen durch Aufklärungskampagnen ein durchgängiges Bewusstsein zur Barrierefreiheit für

Landesgeschäftsführung:
Bärbel Brüning

Vorstand (§ 26 BGB):
Landesvorsitz:
Prof. Dr. Gerd Ascheid

stellv. Landesvorsitz:
Georg Droste
Eva Lux

Jürgen Graef
Doris Langenkamp
Dennis Sonne, MdL (kooptiert)
Monika Spona-L'herminezs

Registergericht:
Amtsgericht Köln
VR 700965
Ust-IdNr.: DE 154096873

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 6537 0205 0000 0809 4000
BIC: BFSWDE33XXX

Frauen geschaffen werden, wie es auch der UN-Prüfungsausschuss fordert. Dazu gehört z.B. die Implementierung von Barrierefreiheit in allen Fort- und Weiterbildungsangeboten als fester Bestandteil“, sagt Prof. Dr. Gerd Ascheid. Landesvorsitzender der Lebenshilfe NRW.

Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Reform des BGG angekündigt. Nachdem diese vor über zwei Jahre ihre Arbeit aufgenommen hat, liegt immer noch kein Gesetzentwurf vor. Zwei weitere Jahre, in denen die Rechte von Menschen mit Behinderung unzureichend im Deutschland beachtet wurden. Zwei weitere Jahre, in denen Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung missachtet wurden. Die Lebenshilfe NRW fordert daher speziell für das Gesundheitswesen sollten folgende Aspekte beim BGG zu berücksichtigen:

1. **Barrierefreie Gesundheitseinrichtungen:** Krankenhäuser, Arztpraxen und andere Gesundheitseinrichtungen müssen barrierefrei gestaltet sein, um den Zugang nicht nur für Frauen mit Behinderung zu erleichtern.
2. **Sensibilisierung des medizinischen Personals:** Schulungen für medizinisches Personal sollten die spezifischen Bedürfnisse von Frauen mit Behinderung, aber nicht nur diesen, zwingend berücksichtigen, um eine diskriminierungsfreie Versorgung zu gewährleisten.
3. **Forschung und Daten:** Die Forschung muss inklusiver werden, indem sie Frauen mit Behinderung als gleichberechtigte Partnerinnen einbezieht. Daten zur geschlechtsspezifischen Gesundheit von Frauen mit Behinderung sind dringend erforderlich.

„Deutschland hat bei der jüngsten Staatenprüfung durch die UN erneut zahlreiche Mängel bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention bescheinigt bekommen, über die der Ausschuss teilweise sehr besorgt ist. Wir fordern die Bundesregierung und Landesregierungen auf, die Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen endlich ernst zu nehmen die Gesundheitsversorgung für Frauen mit Behinderung zu verbessern“, sagt Ascheid.

Hinweis für die Redaktion:

Die britische Forscherin Dr. Fiona MacDonald hat eine Vergleichsstudie von Staaten, die die UN-Behindertenkonvention ratifiziert und die zweite Staatenprüfung durchlaufen haben vorgelegt. Diese finden Sie auf der [Webseite der Aktion Mensch](#). Eine vorläufige deutsche Übersetzung des [Abschließenden Bemerkungen zum 2./3. Staatenbericht Deutschlands](#) hat das Deutsche Institut für Menschenrechte erstellt.

Pressekontakt:

Philipp Peters

Telefon: 02233 93245-636

E-Mail: peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de



Die 71 nordrhein-westfälischen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe, mit rund 18.000 Mitgliedern, und 60 außerordentlichen Mitgliedsorganisationen sind Träger oder Mitträger von zahlreichen Diensten, Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit Behinderung. Sie alle sind Mitglieder im nordrhein-westfälischen Landesverband, der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.

In Frühförderstellen, (meist inklusiven) Kindertageseinrichtungen, Schulen und Tagesförderstätten, Werkstätten, Fortbildungs- und Beratungsstellen, Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, besonderen Wohnformen und ambulant unterstütztem Wohnen, familienentlastenden Diensten und vielen weiteren Angeboten werden in NRW durch die Lebenshilfe über 30.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch über 16.000 Mitarbeitende der Träger gefördert, unterstützt und begleitet.

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende der Lebenshilfe sind mit diesen Aufgaben betraut. Angehörige von Menschen mit Behinderung können sich in Elterngruppen austauschen, Menschen mit Behinderung selbst arbeiten in Vorständen und anderen Gremien der Lebenshilfe mit.